



***Gewinnen Sie  
Ihren Einkauf in  
Steyr zurück!***

**Rechnung einwerfen  
& gewinnen!**



## **Gewinnen Sie Ihren Einkauf in Steyr zurück!**

**Rechnung einwerfen  
& gewinnen!**

Der Verein „**STEYRlebt!**“ schenkt Ihnen Ihren Einkauf in Steyr in Form einer Steyr Shopping Card.

### **SO GEHT'S:**

Schreiben Sie Ihren **vollständigen Namen, Adresse und Telefonnummer** auf den Beleg (oder eine Kopie) Ihres Einkaufs.

Werfen Sie Ihre Kassabons in eine der **sechs Gewinnboxen:**

- » Hartlauer / Stadtplatz
- » Inka Boutique / Grünmarkt
- » Optik Fenzl / Enge Gasse
- » Fielmann / HEY! Steyr
- » City Point Steyr
- » Hairstories

Teilnahmeberechtigt sind alle **vollständig beschrifteten Kassabons** oder Kopien mit **Rechnungsdatum von 28.11.2025 bis 24.12.2025.**

Die Gewinner werden telefonisch verständigt. **Der Gewinn im Wert des Einkaufs wird in Form von Steyr Shopping Cards zurückerstattet.** Die jeweilige Gewinnsumme pro Person und Einkauf ist mit EUR 500,- begrenzt.

Der Termin der Gewinnübergabe wird bei der Benachrichtigung vereinbart und kann bei der Verkaufsstelle in der Hartlauer Filiale am Stadtplatz unter Vorzeigen eines amtlichen Lichtbildausweises abgeholt werden. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren Sie die Teilnahmebedingungen.

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN / DATENSCHUTZREGELUNG

1. STEYRlebt! Wirtschaftsverein veranstaltet das Gewinnspiel „Gewinnen Sie Ihren Einkauf in Steyr zurück“. Die Gewinne werden in Form von Steyr Shopping Cards ausbezahlt und können nicht in Bargeld abgelöst werden.
  2. Am Gewinnspiel teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt der Gewinnermittlung das 18. Lebensjahr vollendet haben. InhaberInnen der Mitgliedsbetriebe von STEYRlebt! sowie generell von Steyrer Geschäften und Gastronomiebetrieben sind nicht teilnahmeberechtigt.
  3. Im Rahmen des Gewinnspiels „Gewinnen Sie Ihren Einkauf in Steyr zurück“ besteht ab 28. November 2025 für Privatpersonen die Möglichkeit, Rechnungsbelege oder Rechnungskopien datiert ab 28.11.2025 direkt in eine der Gewinnboxen einzuwerfen. Abgabeschluss ist der 24.12.2025.
  4. Einwerfen kann man Rechnungsbelege bzw. Kassabons (sowie Kopien davon), die man als Konsument für einen Einkauf oder eine Konsumation ab dem 28. November 2025 in einem Geschäft oder einem gastronomischen Betrieb von Steyr bezahlt hat. Die Teilnahme unter falschen Angaben (zB falsche persönliche Daten, die Fälschung von Rechnungen oder die Einsendung von Rechnungen Dritter) führen zum sofortigen Ausschluss vom Gewinnspiel bzw. zur Annullierung des Gewinns. Etwaige schon zugewiesene Gewinne sind auch noch nach Beendigung des Gewinnspiels rückzuerstatten oder verfallen ersatzlos. Zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit kann die Auszahlung des Gewinns in Form von Steyr Shopping Cards von einer Vorlage entsprechender Dokumente (zB amtlicher Lichtbildausweis, Originalrechnung) abhängig gemacht werden. Jede/r TeilnehmerIn bestätigt, dass durch das Einwerfen der Rechnungen bzw. Kassabons in die Gewinnboxen keine Rechte Dritter oder gesetzliche Bestimmungen verletzt werden.
  5. Rechnungsbelege bzw. Kassabons aller Geschäfte und Gastronomiebetriebe von Steyr können eingeworfen werden und nehmen an den Ziehungen teil. Die eingeworfenen Kassabons behalten für alle Ziehungen Gültigkeit.
  6. Aus allen eingeworfenen Belegen werden Ende Dezember 2025 die Gewinner/Rechnungsbelege gezogen. Der Gewinn im Wert des Einkaufs wird in Form von Steyr Shopping Cards zurückerstattet. Die jeweilige Gewinnsumme pro Person und Einkauf ist mit EUR 500,- begrenzt. Die Benachrichtigung der GewinnerInnen erfolgt telefonisch. Der Termin der Gewinnübergabe wird bei der Benachrichtigung vereinbart. Der Gewinn kann von Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr bei der Verkaufsstelle in der Hartlauer Filiale am Stadtplatz unter Vorzeigen eines amtlichen Lichtbildausweises abgeholt werden. Erscheint der/die GewinnerIn nicht zur Übergabe, verfällt der Gewinn.
  7. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barablöse ist nicht möglich.
  8. Als Gewinnspiel-TeilnehmerIn stimmen Sie ausdrücklich zu, dass die von Ihnen an STEYRlebt! Wirtschaftsverein übermittelten Daten an die Partner des Gewinnspiels zum Zweck der Abwicklung des Gewinnspiels weitergegeben werden dürfen. Weiters stimmen Sie zu, dass STEYRlebt! Wirtschaftsverein die angeführten Daten zu Werbezwecken im Internet, Radio, TV, Printmedien und anderen elektronischen Medien publizieren darf. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Abwicklung des Gewinnspiels erforderlich. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Ihre Einwilligung iSd Art 6 Abs 1 lit a DSGVO. Alle in diesem Zusammenhang bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 3 Jahren zu Dokumentationszwecken gespeichert und verarbeitet.  
Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Durch Ihren Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.  
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO ist: STEYRlebt! Wirtschaftsverein, Stadtplatz 9, 4400 Steyr, Tel. 0660 900 87 29, E-Mail: office@steyrcard.at
- Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1010 Wien, dsb@dsb.gv.at).

